

Amt Süderbrarup

Der Amtsvorsteher

Süderbrarup, den 09.02.2024

Hauptamt / Bauleitplanung

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Süderbrarup „Gewerbegebiet Westenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Süderbrarup „Gewerbegebiet Westenstraße“ für ein Gebiet im Westen der Ortslage Süderbrarup südlich der Bundesstraße 201 sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 21.02.2024 bis 22.03.2024

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Süderbrarup
- Schallgutachten für die 4. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 13 der Gemeinde Süderbrarup von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 19.11.2020
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Haase + Reimer aus Busdorf vom 20.11.2023
- Bestandsplan zum Umweltbericht vom Planungsbüro Springer aus Busdorf vom April 2022
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Süderbrarup „Gewerbegebiet Westenstraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 13.02.2024

Abzunehmen am: 21.02.2024

Abgenommen am:

Im Auftrag


(Witt)



4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE SÜDERBRARUP

GEWERBEGEBIET WESTENSTRASSE



STAND: MÄRZ 2023